

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Änderung des Beschlusses vom 17. Juli 2025 zu einer Änderung der Anlage 11 der Zentrums-Regelungen

Vom 16. Oktober 2025

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 16. Oktober 2025 beschlossen, seinen Beschluss vom 17. Juli 2025 über eine Änderung der Anlage 11 der Zentrums-Regelungen wie folgt zu ändern:

- I. Nummer I des Beschlusses wird wie folgt geändert:
 1. Die Angabe „OPS-Kodes: 8-852.01 bis 8-852.09, 8-852.0b, 8-852.0c, 8-852.0d, 8-852.0e“ wird durch die Angabe „OPS-Kodes (OPS-Version 2026): 8-852.01 bis 8-852.0z“ ersetzt.
 2. Die Angabe „8-852.31 bis 8-852.39, 8-852.3b, 8-852.3c, 8-852.3d“ wird durch die Angabe „8-852.31 bis 8-852.3e“ ersetzt.
- II. Dieser Änderungsbeschluss tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 16. Oktober 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken